



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der
Kinder (Kinderkommission)

Wortprotokoll der 37. Sitzung

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Berlin, den 27. Januar 2016, 16:00 Uhr

Paul-Löbe-Haus

2.200

Vorsitz: Norbert Müller (Potsdam), MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 8**

Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Min-
derjährige Rekruten bei der Bundeswehr“

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 19**

Stellungnahme zur Umsetzung der Kinderrechte in
Deutschland

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 19**

Anliegen an die Kinderkommission

Tagesordnungspunkt 4 **Seite 19**

Verschiedenes



Inhaltsverzeichnis

Anwesenheitslisten	Seite 3
Sprechregister	Seite 7
Wortprotokoll	Seite 8



Tagungsbüro

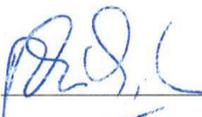
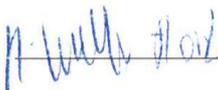


Deutscher Bundestag

Sitzung des Unterausschusses Kinderkommission (13. Ausschuss)
Mittwoch, 27. Januar 2016, 16:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Unterschrift</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder</u>	<u>Unterschrift</u>
CDU/CSU Pols, Eckhard	<hr/>	CDU/CSU Launert Dr., Silke	<hr/>
SPD Rüthrich, Susann	 <hr/>	SPD Bahr, Ulrike	<hr/>
DIE LINKE. Müller (Potsdam), Norbert	 <hr/>	DIE LINKE. Wunderlich, Jörn	<hr/>
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Walter-Rosenheimer, Beate	 <hr/>	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dörner, Katja	<hr/>

Stand: 20. Januar 2016
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

04

Sitzung des Unterausschusses Kinderkommission (13. Ausschuss)

Mittwoch, 27. Januar 2016, 16:00 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
DIE LINKE.	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
Roland Gehrman	Linke	
Ingriden, Kolpa	Linke	
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Stand: 20. Februar 2015
Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kin-
derkommission)

Tagungsbüro

Sitzung des Unterausschusses Kinderkommission (13.
Ausschuss)
Mittwoch, 27. Januar 2016, 16:00 Uhr

Seite 4

Ministerium bzw.
Dienststelle
(bitte in Druckschrift)

Name (bitte in Druckschrift)

Unterschrift

Amts-
bezeichnung

BKJV

Nora de Trozière

Nora de Trozière

Referendarin

Stand: 20. Februar 2015

Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



**Anwesenheitsliste der Sachverständigen
für das öffentliche Expertengespräch zum Thema
„Minderjährige Rekruten bei der Bundeswehr“
am Mittwoch, dem 27. Januar 2016, 16.00 Uhr**

Name	Unterschrift
Frank Mischo Referent Advocacy- und Öffentlichkeitsarbeit – Kindernothilfe e. V.	
Ralf Willinger Referent Kinderrechte – terre des hommes	
Christian Nachtwey Bundesministerium der Verteidigung	



Sprechregister der Abgeordneten und Sachverständigen

Abgeordnete

Vors. Norbert Müller	8, 14, 16, 17, 18, 19
Abg. Beate Walter-Rosenheimer	15, 16

Sachverständige

Frank Mischo	10, 18
Christian Nachtwey	8, 14, 15, 16, 18
Ralf Willinger	11, 17, 18



Tagesordnungspunkt 1

Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Minderjährige Rekruten bei der Bundeswehr“

Vorsitzender: Wir haben gerade erfahren, dass Herr Pols heute von Frau Dr. Launert vertreten wird. Ich habe sie noch nicht gesehen. Wir können aber schon mit dem Expertengespräch anfangen. Ich eröffne hiermit die 37. Sitzung der Kinderkommission. Wir beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 1, dem öffentlichen Expertengespräch zum Thema „Minderjährige Rekruten ...“ – damit sind 17-Jährige gemeint – „...bei der Bundeswehr“. Danach treten wir wie immer mit den weiteren Tagesordnungspunkten in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein. Zuvor möchte ich noch sagen, dass wir ein Kamerteam des ZDF da haben, das zu Beginn kurze Bildaufnahmen macht. Das ist nicht immer so, sondern nur ausnahmsweise für eine Dokumentation der Ausschussarbeit im Bundestag. Ich denke, das ist für alle in Ordnung, wenn sie hier kurz ein paar Aufnahmen machen und vermutlich dann auch wieder gehen wollen.

Von dem Expertengespräch fertigen wir immer ein Wortprotokoll an, d. h., es ist dringend nötig, dass Sie die Mikrofone verwenden. Wenn etwas dabei ist, das nicht für die Nachwelt erhalten werden soll, dann geht auch das in die Mikrofone. Es wäre schön, wenn nach Möglichkeit alles, was zu sagen ist, über die Mikrofone läuft, um es dokumentieren zu können. Wir haben für heute drei Sachverständige eingeladen: Frank Mischo, Referent bei der Kindernothilfe e. V., Ralf Willinger, Referent für Kinderrechte von terre des hommes und Ministerialdirigent Christian Nachtwey vom Bundesministerium der Verteidigung. Ich will vorweg schicken, dass wir ursprünglich über das Landeskommmando Berlin einen Jugendoffizier eingeladen hatten, der uns auch zugesagt worden war. Wir sind gestern vom Kabinettsreferat des Verteidigungsministeriums darüber unterrichtet worden, dass Kapitänleutnant Sebastian Vagt nicht kommen wird, sondern für ihn Herr Nachtwey. Ich vermute, Sie haben sich nicht selbst eingeladen, aber ich werde mich an die Bundesregierung wenden, weil ich das Vorgehen seitens der Hausleitung des Verteidigungsministeriums zumindest diskussionswürdig finde; ich möchte es gerne ausgewertet haben. Es ist nicht üblich, dass wenn

man jemanden einlädt, dieser von Dritten eingeladen wird und sich die Bundesregierung selbst zum Sachverständigen macht. Nichtsdestotrotz freue ich mich, dass ein Vertreter aus dem Verteidigungsministerium zu dieser Frage da ist.

Ich habe mit Ihnen vereinbart, dass zunächst Herr Nachtwey startet. Wir haben etwa zehn Minuten für die jeweiligen Inputs, damit wir möglichst Zeit für die Debatte am Ende haben. In circa einer Stunde sind wir mit den Inputs, der Debatte, den anschließenden Fragen und den Kontroversen durch. In der nächsten Sitzungswoche werden wir zu diesem Themenkomplex noch ein weiteres Expertengespräch haben, bei dem es um die Auswirkungen und Folgen der Militarisierung von Kindern und Jugendlichen geht. Danach haben wir als Kinderkommission die Aufgabe, hierzu im Konsens eine Stellungnahme abzugeben. Wir entscheiden als Kinderkommission immer im Konsens. Ich werde dafür einen Vorschlag erarbeiten und versuchen, auf alle Expertenstellungnahmen einzugehen. Im Konsens heißt, dass der Vorschlag von allen Parteivertretern angenommen wird. Vielleicht noch ein letztes zur Kinderkommission: Frau Launert fehlt bisher noch. Zu meiner Linken sitzt Frau Rührich, die vor mir den Vorsitz für ein Jahr innehatte, und links daneben Beate Walter-Rosenheimer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die den Vorsitz im Spätherbst dieses Jahres übernehmen wird. Herr Nachtwey, wie sagt man: „Feuer frei“.

Christian Nachtwey (Bundesministerium der Verteidigung): Lieber nicht, herzlichen Dank. Ich möchte gerne die Gelegenheit nutzen, um kurz den rechtlichen Rahmen zu streifen. Der Kampf gegen die Rekrutierung von Kindersoldaten ist ein wichtiges Anliegen der internationalen Menschenrechtspolitik der Bundesregierung. Das allen bekannte Fakultativprotokoll vom 25. Mai 2000 zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, das für Deutschland im Jahr 2005 in Kraft getreten ist, spielt für uns dabei die zentrale Rolle. Es enthält die verbindlichen Regelungen über die Rechte Minderjähriger hinsichtlich ihres Schutzes bei einer Beteiligung an bewaffneten Konflikten, und die Bundesrepublik Deutschland hat sich aktiv an seiner Verhandlung



beteiligt. Wichtig ist für uns die Differenzierung, die dieses Fakultativprotokoll bei den Altersgrenzen zwischen der Teilnahme an bewaffneten Konflikten, der obligatorischen Einziehung zu den Streitkräften und der freiwilligen Dienstleistung vornimmt. Die obligatorische Einziehung Minderjähriger zu den Streitkräften ist in Deutschland ausgeschlossen. Gleiches gilt für die Teilnahme Minderjähriger an bewaffneten Konflikten, so dass für uns nur noch bleibt, den Bereich der Dienstleistungen Freiwilliger zu betrachten. Hierfür erhöht das Fakultativprotokoll das geltende Mindestalter von 15 auf 16 Jahre, so dass es für die Vertragsstaaten grundsätzlich zulässig ist, Personen ab Vollendung des 16. Lebensjahres freiwillig den Dienst in den Streitkräften zu ermöglichen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich bei der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde im Dezember 2004 dazu mit folgendem Wortlaut erklärt: „Die Bundesrepublik Deutschland erklärt, dass sie für den Beginn des freiwilligen Dienstes als Soldatin oder Soldat in ihren Streitkräften ein Mindestalter von 17 Jahren als verbindlich im Sinne des Fakultativprotokolls ansieht.“ Das ist für uns auch die bindende Leitlinie für alle Maßnahmen, die wir als Bundeswehr in diesem Zusammenhang durchführen und planen. Die Bundesrepublik verfolgt mit der abgegebenen Erklärung zum Mindestrekrutierungsalter strukturell den Artikel 3 Absatz 2 des Fakultativprotokolls und der vorgegebenen Systematik. Wir orientieren unsere Rekrutierungspraxis vollständig am und im Einklang mit dem VN-Kinderrechtsübereinkommen und dem Fakultativprotokoll. Das ist für uns eine sehr wichtige Grundlage, alles Weitere ist dem unterzuordnen. Darüber hinaus kommt die Bundeswehr dem ebenfalls im Fakultativprotokoll festgeschriebenen besonderen Schutzerfordernis gegenüber minderjährigen Bewerberinnen und Bewerbern durch eine umfassende Aufklärung und Beratung bezüglich der Chancen und Risiken des Soldatenberufes vor der Einstellung in die Bundeswehr nach. Die Personalgewinnungsorganisation der Bundeswehr verfügt über ein intensives, standardisiertes, wissenschaftsbasiertes und eignungsdiagnostisches Assessment-Verfahren. Im Rahmen dieses Verfahrens wird intensiv geprüft, ob die Bewerberinnen und Bewerber die erforderliche psychische Stabilität mitbringen und sich vor allem eingehend mit den Anforderungen des Soldatenberufes auseinandergesetzt haben. Nur wenn

diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann ein Dienstverhältnis mit einem 17-jährigen Bewerber und einer 17-jährigen Bewerberin überhaupt begründet werden. Die Einstellung von Minderjährigen, also 17-Jährigen, ist aber selbstverständlich nur mit schriftlichem Einverständnis der gesetzlichen Vertreter möglich. Zum Beweis, dass er tatsächlich das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, das 16. schon, ist die Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses zwingend und obligatorisch. Nach der Einstellung ist intensiv der Schutz der Soldatinnen und Soldaten, der jungen Menschen sicherzustellen. Hierzu sind eine Fülle von Bestimmungen erlassen worden, um bei Minderjährigen den Gebrauch der Waffe allein auf die Ausbildung zu beschränken und unter strenge Aufsicht zu stellen. Minderjährige nehmen nicht an Auslandseinsätzen der Bundeswehr teil. Minderjährige dürfen eigenverantwortlich und außerhalb militärischer Ausbildung keine Funktionen ausüben, bei denen sie – wie etwa im Rahmen eines Wachdienstes – zum Gebrauch der Waffe gezwungen sein könnten. Dies sind die elementaren Grundlinien für die Ausbildung und Verwendung von Minderjährigen innerhalb der Bundeswehr. Es ist insgesamt ein umfangreiches Paket von Vorschriften, ich habe nur einige wenige zitiert, mit denen der Rahmen skizziert wird, wie und in welchem Umfang Minderjährige in der Ausbildung zu behandeln sind und vor allem wie der Umgang mit Waffen geregelt werden muss und geregelt ist.

Die Anzahl der Minderjährigen, die zwischen 2011 und 2015 als Soldatin oder Soldat oder auch als freiwillig Wehrdienstleistende den Dienst angetreten haben, haben sich durchaus verändert. Das ist auch eine klare Reaktion auf die Veränderung im Schulsystem, das Abitur nach 12 Jahren hat hierauf sicherlich einen erheblichen Einfluss. Es ist unser Ziel, durch die beschriebene verfahrensweise qualifizierten Jugendlichen mit Interesse für den Dienst in der Bundeswehr vor Erreichen der Volljährigkeit eine Ausbildung bei der Bundeswehr – und zwar ohne Wartezeit und ohne weitere Nachteile gegenüber anderen gleichaltrigen Berufseinsteigern – zu ermöglichen, also hier keine langen Wartezeiten entstehen zu lassen. Man muss dabei berücksichtigen, dass es für bestimmte Laufbahnen nur einen jährlichen Einstellungstermin im Sommer gibt, und dann ist es unter Um-



ständen unglücklich, eine bis zu 12-monatige Wartezeit verstreichen zu lassen. Die schutzwürdigen Interessen der 17-jährigen Bewerberinnen und Bewerber sowie der Soldatinnen und Soldaten werden durch die erwähnten Maßnahmen nach unserer Ansicht in ausreichendem Maße, insbesondere auch im Einklang mit den aufgezeigten völkerrechtlichen Verpflichtungen berücksichtigt. Vielen Dank.

Frank Mischo (Referent Advocacy- und Öffentlichkeitsarbeit – Kindernothilfe e. V.): Mein Name ist Frank Mischo von der Kindernothilfe, ich bin einer der beiden Sprecher des Bündnisses gegen den Einsatz von Kindersoldaten. Ich möchte mich ganz herzlich für die Einladung zum Expertengespräch und für das Einbringen dieses Themas in die Kinderkommission bedanken. Die Kinderkommission hat selbstverständlich mit Kinderrechtsorganisationen wie Kindernothilfe oder terre des hommes das gemeinsame Interesse, sich mit einem so sensiblen Thema wie Kinder im Militär auseinanderzusetzen. Wir Kinderrechtsorganisationen gehen das Thema selbstverständlich aus der Perspektive von Kindern in bewaffneten Konflikten, die wirklich betroffen sind, an. Wir haben zusammen mit den Partnern in den Partnerländern ganz konkret die Aufgabe, die Anwaltschaft für diese Kinder und Jugendlichen zu übernehmen. Für unsere Arbeit in Deutschland ist es selbstverständlich besonders wichtig, die Bundesregierung und andere Industrienationen daran zu erinnern, dass es eine Vorbildfunktion gibt, die auch durch das Engagement der Parlamentarier mit ihrer Beteiligung an der morgigen Rote-Hand-Aktion vermittelt wird. Wir als Kinderrechtsorganisation erleben in einer Vielzahl von Beispielen, welche Bedeutung diese Vorbildfunktion gerade bei der Abschaffung der Nutzung von Kindersoldaten hat. Gerade bei Demobilisierungsaktionen, wenn 10- bis 17-jährige Kinder oder Jugendliche demobilisiert werden, steht die Glaubwürdigkeit im Mittelpunkt. Wenn wir 16- oder 17-Jährige in einem Entwicklungsland demobilisieren, wird selbstverständlich von den Kommandeuren oder Regierungsvertretern die Situation in den Industrieländern nachgefragt. Und wenn wir dann für Deutschland sagen müssen, auch wir halten nicht die 18-Jahre-Grenze ein, sondern holen auch 17-Jährige zur Bundeswehr, dann ist das schon ein Problem der Glaubwürdigkeit und Außerdarstel-

lung. An den praktischen Beispielen sieht man auch folgendes: Wenn es endlich klappt, Missbraucher – also diejenigen, die die Kinder wirklich zum Einsatz gezwungen haben – vor den Internationalen Strafgerichtshof zu bringen, dann bringen diese Missbraucher tatsächlich das Argument vor – um ihr Strafmaß zu reduzieren oder um es als Argument für den Einsatz von Kindersoldaten zu bringen –, dass auch die Industriestaaten Jugendliche unter 18 Jahren einsetzen.

Deutschland hat am 13. Dezember 2004 das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten ratifiziert. Der Ausschuss für die Rechte des Kindes zum Schutz in bewaffneten Konflikten prüft seitdem gemäß Artikel 43 der Kinderrechtskonvention im 5-Jahres-Rhythmus konkret die Einhaltung und die Fortschritte, diesen Vertrag mit Leben zu erfüllen. Die letzte Überprüfung war am 31. Januar 2014, und da gab es ganz klare Empfehlungen. In der ersten Empfehlung für Deutschland ist der UN-Ausschuss in Absatz 76 über die Möglichkeit besorgt, dass 17-Jährige die militärische Ausbildung bei den Streitkräften beginnen. Ein wichtiger Faktor ist, dass sie sich als Minderjährige auch strafbar machen können, wenn sie nach Ablauf der 6-monatigen Probezeit immer noch minderjährig sind und die Streitkräfte verlassen wollen. Hierdurch wird ganz eindeutig die Freiwilligkeit, die in der Ausnahmeregelung des Zusatzprotokolls ein ganz wichtiges Element ist, infrage gestellt. Es ist ein sehr wichtiges Element, dass man bei der Einführung des Zusatzprotokolls überhaupt erlaubt hat, dass es den Industriestaaten ermöglicht wird, in der Übergangsphase auch unter 18-Jährige in die Armee zu holen. Deshalb empfiehlt der Ausschuss im nächsten Absatz 77, das Mindestalter der Rekruten in Deutschland auch auf 18 Jahre anzuheben. Die Anzahl der Minderjährigen, die in Deutschland zur Bundeswehr gehen, lag im Jahr 2013 bei 1.038, ist 2014 auf 1.385 angestiegen, liegt im gleichbleibenden Trend auf hohem Niveau und ist 2015 absehbar minimal angestiegen.

Schwierig ist die Feststellung von besonderen Belastungen und der Einhaltung des Jugendschutzes für die Minderjährigen, weil es in den Untersuchungen keine altersspezifische Differenzierung



gibt. Anders ist das bei anderen Armeen auch von Industriestaaten, so hat Großbritannien im Jahr 2014 beispielsweise eine breite Studie angelegt, in der 16- und 17-Jährige in der britischen Armee untersucht wurden. Dort gab es deutlich höhere Fallzahlen von psychologischen Belastungssyndromen, Alkoholmissbrauch, sonstigen Drogenproblemen, und es gab auch extreme Fälle von Mobbing bis hin zu Suiziden. Ein ganz spezielles Thema ist das Problem der weiblichen Rekruten, die auch eine Minderzahl darstellen. In Großbritannien gab es eine Vielzahl sexueller Übergriffe. Die Bundeswehr untersucht die Daten nicht altersspezifisch; so berichtet eine Studie des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, dass z. B. 3 Prozent der Frauen in der Bundeswehr beklagt haben, Opfer von sexuellem Missbrauch zu sein. Wegen des Fehlens statistischer Erhebungen in der Bundeswehr gibt es keine Möglichkeit, Dienstantritts- und Abbrecherquoten konkret zu kennen, und – vor allem aber auch im Hinblick auf kinder- und jugendschutzspezifische Fragen –, zu wissen, wie stark die psychologischen Belastungen, bis hin zu den Problemen des sexuellen Missbrauchs sind, gerade wenn man sich vorstellt, dass es gemischtgeschlechtliche Unterbringungen gibt, die bei einem sonstigen, üblichen Arbeitgeber nicht zu finden wären. Die Kinderkommission sollte deshalb in unseren Augen dieses Instrument einfordern, um ein einheitliches Bild der Situation der Minderjährigen zu bekommen. Solche Instrumente vermitteln nicht nur ein klares Bild der Situation, sondern eröffnen dann auch Handlungsmöglichkeiten, den konkreten Jugendschutz zu verbessern.

Jetzt möchte ich an Ralf Willinger von terre des hommes weitergeben, der zu den weiteren Empfehlungen des UN-Ausschusses berichten kann.

Ralf Willinger (Referent Kinderrechte – terre des hommes): Wir, das Bündnis Kindersoldaten, sind ein Bündnis von zehn Organisationen, das auch für die Rote-Hand-Aktion verantwortlich ist und diese initiiert hat. Sie findet inzwischen weltweit statt und morgen wird es auch eine Aktion im Bundestag geben. Terre des hommes teilt sich mit der Kindernothilfe die Sprecherrolle. Ich würde jetzt gerne fortsetzen und an das anschließen, was der Kollege gesagt hat.

Wir haben diese Empfehlung vorbereitet, die der UN-Ausschuss formuliert hat; ich habe eine paar Folien dazu mitgebracht. Das ist eine „Empfehlung“, aber man muss betonen, dass der UN-Ausschuss das Gremium ist, das laut Kinderrechtskonvention, die Deutschland unterschrieben hat, die Umsetzung kontrolliert. Das ist also nicht irgendein Ausschuss, sondern das ist wirklich der Ausschuss, der schauen soll, wie die Kinderrechtskonvention umgesetzt wird. Diese Empfehlung gibt es auch nicht zum ersten Mal, sondern sie gab es an Deutschland schon mehrfach. Andere Länder sind diesen Empfehlungen dann auch gefolgt und haben freiwillig das Alter auf 18 Jahre erhöht. Es ist richtig, was Herr Nachtwey gesagt hat, dass dies in dem Sinne kein Verstoß ist – aber in der Kinderrechtskonvention ist grundsätzlich das Alter von 18 Jahren als Schutzalter definiert. Wenn man sagt, für das Militär gilt diese Regelung nicht und man reduziert auf 16 Jahre, widerspricht insofern die ganze Ausnahmeregelung eigentlich dem Geist der gesamten Konvention. Es gibt aber weltweit nur sehr wenige Länder, die überhaupt noch unter 18 Jahren rekrutieren.

Ich wollte auch noch etwas zum Thema Bundeswehrwerbung sagen, die wir zum Teil sehr kritisch sehen, vor allen Dingen, wenn sie sich an Minderjährige richtet – als Kinderrechtsorganisation sprechen wir ja über Minderjährige. Die Werbung sieht dann zum Teil so aus wie auf diesem Foto, nämlich dass Kinder bei Veranstaltungen in Panzer steigen können und – auch sehr kleine Kinder – direkt von Soldaten angesprochen werden und da um Sympathie geworben wird. Da geht es selbstverständlich nicht direkt um Rekrutierung, das ist klar, aber um erste Kontakte. Dazu diese Zahlen: Die Bundeswehr erreicht jährlich mehr als 400.000 Kinder und Jugendliche durch Werbeveranstaltungen von Jugendoffizieren und Karriereberatung an Schulen. Das ist hier ja schon in der letzten Sitzung angesprochen worden, das ist dieser besondere Bereich der Schulen, in die auch Soldaten hingehen. Dazu sage ich zunächst nichts mehr, da Sie dazu ja schon eine Anhörung hatten. Dazu können wir aber gerne bei Fragen noch etwas sagen, sofern wir dazu etwas wissen. Dann gibt es auch noch Kasernenbesuche von Schulklassen. Das sehen wir besonders kritisch, weil da überhaupt nicht mehr gewährleistet ist, dass von Seiten der Lehrer oder anderer ein rundes oder auch ein



differenziertes Bild vermittelt wird. Es ist vielmehr selbstverständlich klar, dass man bei der Bundeswehr ist und die Arbeit der Bundeswehr dargestellt und auch ein positives Bild vermittelt werden soll. Das ist auch grundsätzlich in Ordnung, aber es ist wichtig, dass bei Kontakten der Schulen die Grundsätze wie den Beutelsbacher Konsens beachtet und ein kontroverses Bild vermittelt werden, wie es in der Gesellschaft auch vorhanden ist. Das ist dann nicht gewährleistet. Die Kampagnen der Bundeswehr, Werbekampagnen, die den Aspekt von Abenteuer, Challenge, Fun oder Action usw. betonen, sehen wir sehr kritisch. Viele Soldaten sehen das genauso, weil sie die Realität, die die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen nachher in der Bundeswehr vorfinden, überhaupt nicht abbilden. Das kann dazu führen, dass sich Jugendliche mit einem völlig falschen Bild für die Bundeswehr interessieren. Aus unserer Sicht ist das auch aus kinderrechtlichen Aspekten nicht zulässig. Das ist also auch ethisch sehr fragwürdig. Und es ist wahrscheinlich auch gar nicht im Sinne der Bundeswehr, Herr Nachtwey hat ja gesagt, dass nachher über die Risiken aufgeklärt wird – das hoffen wir. In der Werbung können wir das aber nicht feststellen. Und wir wissen leider auch nicht genau, was in den Gesprächen gesagt wird. Ich denke schon, dass da Risiken angesprochen werden, aber in der Werbung, die das Bild nach außen prägt, und auch in den Vorträgen der Jugendoffiziere tauchen diese Risiken nicht auf – wenn überhaupt, dann wird nur generell sehr pauschal von Risiken gesprochen. Das ist auch ein Aspekt der Kosten. Denn diese Werbung, die aus unserer Sicht teilweise sehr einseitig ist und diesen Abenteueraspekt etc. betont, kostet auch sehr viel Geld. Das geht teilweise an Zeitschriften wie die „Bravo“, die als Kooperationspartner für die sogenannten Adventure games gewonnen wurde und bspw. für die eine Kampagne 200.000 Euro bekommen hat.

Was nicht angesprochen wird, und das finden wir ganz entscheidend, sind die Risiken, die die Soldaten eingehen. Es ist aus unserer Sicht überhaupt nicht sinnvoll, auch nicht für die Bundeswehr, diese zu verschweigen, denn es gibt viele Aussagen von Soldaten, dass Jugendliche damit überhaupt nicht klarkommen und von der Realität überrascht sind, die in der Bundeswehr herrscht, speziell selbstverständlich in den Einsätzen. Diese

Zahlen sollen das verdeutlichen: Laut Bundeswehrkrankenhaus Berlin leiden bis zu 25 Prozent aller deutschen Soldaten mit Einsatzerfahrung an psychischen Störungen. Das sind also nicht nur ein paar, das ist ein Viertel der Soldaten. Und man muss davon ausgehen, dass diese Zahl bei jungen Menschen, die noch nicht so gefestigt sind – das sind nicht nur 17-Jährige, denn diese dürfen nach einer Vorschrift aus dem Zusatzprotokoll glücklicherweise noch nicht in Auslandseinsätze –, noch höher sein wird als bei älteren, die schon gefestigter sind. Allein 2013, die neueren Zahlen haben wir noch nicht, wurde bei 1.423 Soldaten die sogenannte posttraumatische Belastungsstörung behandelt. Es ist klar, dass es auch eine Dunkelziffer gibt, die höher sein wird, denn das Thema wird zwar von der Bundeswehr immer weiter aufgegriffen, war aber bislang kein standardmäßiges Thema, sondern kam erst durch die Einsätze auf. Da gibt es selbstverständlich auch Widerstände im Militär – ich habe mit vielen Soldaten gesprochen –, überhaupt selbst zuzugeben, dass man ein Trauma hat, oder überhaupt zu erkennen, dass es ein Trauma ist, wenn man depressiv ist und Angstzustände hat, wenn man aggressiv wird usw. Andere einsatzbezogene psychische Erkrankungen wie Angststörungen und Depressionen sollen noch weiter verbreitet sein, darunter leiden auch viele Soldaten, die von den Einsätzen zurückkehren – das ist die Zahl der TU Dresden. Ich habe auch ein Statement eines Bundeswehrsoldaten, den wir interviewt haben, mitgebracht, der in mehreren Bundeswehreinsätzen im Kosovo und in Afghanistan war und heute – Jahre nach den Einsätzen kam das erst – unter Trauma und Depressionen leidet. Er kritisiert auch die Bundeswehrwerbung als einseitig positiv, man fokussiere auf begeisternde Aspekte. Wenn er an Schulen gehe, dann versuche er deutlich zu machen, dass es kein Beruf wie jeder andere ist – wie die Jugendoffiziere immer wieder sagen –, sondern dass es besondere Anforderungen, besondere Risiken gibt, die auch das Privatleben betreffen. In seinem Fall ist seine Ehe geschieden und auch seine Frau in Mitleidenschaft gezogen worden. Ihn beschäftigen diese Nachwirkungen jetzt noch und er hat tagtäglich mit den Auswirkungen zu tun. Er findet, dass das den Jugendlichen klar gesagt werden müsse. Es geht nicht darum, ihnen dann zu sagen, deshalb nicht zur Bundeswehr zu gehen, sondern sie sollen es einfach wissen; abgesehen davon, dass selbst-



verständlich Soldaten zu Tode kommen und verletzt werden – ich denke, das ist sicherlich auch vielen Jugendlichen bekannt. Die Zahlen sind lange nicht so hoch, wie die Zahlen der traumatisierten Soldaten – glücklicherweise.

Der Kollege hat es schon gesagt, ich will es aber noch einmal betonen, das militärische Training an der Waffe ist für die Minderjährigen genau das Gleiche wie für die erwachsenen Soldaten. Das heißt, es gibt keine Sonderbehandlung – aus Kinderschutzgründen müsste es diese eigentlich geben, z. B. bei der Unterbringung. Es kann nicht sein, dass 17-jährige Mädchen mit erwachsenen, 25-, 30-jährigen Soldaten zusammen untergebracht werden. Wir sind uns sicher – die Fälle haben wir noch nicht –, dass es da immer wieder Probleme gibt, in den Medien gibt es immer wieder auch Andeutungen. Es gab diesen Fall der jungen Soldatin auf der Gorch Fock. Es ist klar, dass das ein Problem ist und dass in einer Armee auch Belästigung usw. stattfindet. Das ist auch in anderen Armeen so, das ist bekannt, und da muss man besondere Vorkehrungen treffen, und diese gibt es bisher nicht.

Ich möchte hier auch betonen, dass viele Soldaten, die junge Soldaten ausbilden, in Foren wie im Bundeswehrforum.de – das habe ich hier abgebildet – oder auch in Gesprächen anlässlich von Vorträgen zu diesem Thema sagen, dass es oft problematisch ist, wenn sehr junge Leute kommen, unabhängig, ob sie 17 oder 18 Jahre alt sind – aber je jünger, desto eher ist es problematisch. Denn sie wissen noch gar nicht genau, was sie wollen, und zum Teil wissen sie auch nicht genau, was sie erwartet. Bei diesem Statement hat z. B. ein Jugendlicher gefragt, er sei gerade mit 16 Jahren mit der Schule fertig und ob es stimme, dass man schon als Minderjähriger zur Bundeswehr gehen könne. Dazu habe ich die Antwort des Reserve-Spießes Klaus P.: „Ja, das gibt es schon ewig mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten usw., als 17-Jähriger. Ich würde allerdings dringend davon abraten, sowohl dem Bewerber als auch den Eltern, ich habe da bisher fast nur Negatives erlebt. Ich würde dir dringend empfehlen, erst deine Ausbildung zu machen und dich dann zu bewerben.“ Das ist eine Empfehlung eines Soldaten, die voll dem entspricht, was wir auch sagen. Es schadet ja

nicht, sich zunächst noch etwas anderes anzuschauen; wenn man dann volljährig ist, kann man immer noch zur Bundeswehr gehen, wenn man das will. Hier ein Statement eines Hauptmanns der Bundeswehr, Florian Kling, mit dem wir Kontakt haben: „Vielen Freiwilligen ist in ihrem Alter nicht bewusst, worauf sie sich einlassen. Aus eigener Erfahrung kennen wir die Probleme sehr junger Soldaten, oft fehlt für den Dienst die notwendige Reife.“

Es ist wirklich fraglich, ob es für die Bundeswehr sinnvoll ist, überhaupt so junge Soldaten zu holen, wenn die Abbrecherquote bei denen, die sich verpflichten, sowieso schon generell bei einem Viertel der Rekruten liegt. Die Zahlen für Minderjährige werden weder bei den Abbrecherquoten noch bei anderen Dingen gesondert erfasst. Wir haben dazu einen Bericht von Hendrik Kremer, einem Völkerrechtler, verfassen lassen. Diesen habe ich dabei, aber leider nicht mehr so viele Exemplare, er kann aber hier gerne angeschaut werden und er ist auch online verfügbar. Auftraggeber waren Mitgliedsorganisationen wie UNICEF, Plan, World Vision, terre des hommes und Kindernothilfe. Darin wird herausgearbeitet, was an der Praxis völkerrechtlich problematisch ist und was nicht.

Schließen möchte ich mit diesen Empfehlungen und ergänzen, dass der UN-Ausschuss etwas zur 18-Jahres-Frage, aber auch speziell zur Werbung gesagt hat. Er hat gesagt, er sei über die verschiedenen Werbekampagnen für die Streitkräfte besorgt, die insbesondere auf Kinder abzielten sowie über die Präsenz von Vertretern der Streitkräfte im schulischen Bereich – das sind die Schulbesuche –, die mit Schülerinnen und Schülern sprächen und Aktivitäten organisierten, und hat dann folgerichtig die Empfehlung formuliert, die wir am Anfang gesehen haben. Er verlangt oder „empfiehlt“ – das ist die diplomatische Formulierung –, alle Formen von Werbekampagnen für die deutschen Streitkräfte, die auf Kinder abzielen, zu verbieten, zu unterlassen. Für uns als Kinderrechtsorganisation und auch für die GEW – mit der wir bei diesem Thema kooperieren, die ja auch den direkten Draht zu den Schülern und Eltern hat, die das alles bestätigt und diese Forderung auch trägt – ist wichtig, die Friedenserziehung in den Schulen zu stärken, denn diese fehlt; Soldaten gehen an die



Schulen, aber die Friedenserziehung findet nur sehr unsystematisch statt.

Schließen möchte ich mit dem Blick auf die Vorbildrolle, die der Kollege Frank Mischo angesprochen hat. Ich war vor einem Jahr in Myanmar. Dort gibt es inzwischen einen UN-Aktionsplan, mit dem die Armee, die über Jahre und Jahrzehnte viele Minderjährige rekrutiert hat, verpflichtet worden ist, diese zu entlassen, und daran wird jetzt gearbeitet. Vor Ort gibt es Organisationen wie UNICEF, die mit den Generälen in Kontakt stehen und schauen, wie man das machen kann und was mit den Jugendlichen dann passiert. Wenn diese nach dem Rekrutierungsalter in Deutschland fragen, dann muss die Kollegin sagen: „17 Jahre“. Das ist für uns sehr schwierig und das ist dann der Punkt, an dem deutlich wird, dass die Vorbildrolle, die man eigentlich anstrebt, nicht gegeben ist.

Vorsitzender: Vielen Dank. Ich würde vorschlagen, dass wir jetzt ins Gespräch kommen. Habt Ihr schon Fragen? Ich habe mir drei Dinge aufgeschrieben. Ich habe mich in den letzten Wochen und Monaten zur Vorbereitung schon intensiver mit dem Thema auseinandergesetzt. Der schon etwas ältere Antrag der Linken dazu ist noch im Verfahren. Aber worüber ich noch nie nachgedacht habe: Was ist eigentlich mit einem 17-Jährigen, der nach den sechs Monaten Probezeit den Dienst wieder verlassen will? Er hat sich ja verpflichtet, das Probehalbjahr ist abgelaufen, aber er ist immer noch minderjährig. Muss er einen normalen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung stellen? Muss er das klassische KV-Verfahren wie früher durchführen oder wie kommt er aus der Verpflichtung heraus? Hat das für ihn in irgendeiner Form Nachteile oder wie funktioniert das praktisch? Das wäre schon interessant. Bei den 18-Jährigen ist das nachrangig, da haben auch die Eltern nicht mit unterschrieben. Ich weiß auch gar nicht, welche Rolle die Eltern spielen, wenn er heraus will. Es ist mir völlig unklar, wie da das Verfahren ist. Herr Nachtwey, bitte.

Christian Nachtwey (Bundesministerium der Verteidigung): Auf diese Frage kann ich Ihnen auch keine befriedigende Antwort geben, weil ich sie mir so noch nicht gestellt habe, wie das mit den

unter 18-Jährigen ist. Ganz generell muss man folgendes wissen: Wenn jemand beabsichtigt, sich für einen längeren Zeitraum zu verpflichten, dann gibt es bestimmte Schritte. Wer vorhat, acht oder 12 Jahre zur Bundeswehr zu gehen, wird in unterschiedlichen Etappen verpflichtet – zunächst nur für eine überschaubare Zeit, vielleicht für vier Jahre, mit der Option, zu verlängern. Denn man muss bestimmte Ausbildungsabschnitte durchlaufen, und im Rahmen dieser Ausbildung stellt sich dann auch stärker heraus, inwieweit die Eignung gegeben ist oder nicht. Wenn jemand nicht diesen Erfolg bringt, dann hat man die Möglichkeit, sich voneinander zu trennen. Ansonsten ist es tatsächlich so, dass die Ausstiegsmöglichkeiten begrenzt sind, das sind die Besonderheiten, die das Soldatengesetz für den Status Soldat definiert. In den im Soldatengesetz klar definierten Fällen gibt es die Möglichkeit, die Bundeswehr zu verlassen, eben in einer besonderen persönlichen Situation, das ist klar geregelt. Das wird in der Praxis sicherlich auch eher restriktiv behandelt. Die Vorbereitungen und die Informationen zielen darauf, dass die Probezeit oder die Möglichkeit des Widerrufs der Verpflichtungserklärung entsprechend genutzt werden.

Vorsitzender: Vielen Dank. Ich selbst habe dazu im letzten Jahr schriftliche Einzelfragen an das Verteidigungsministerium gestellt. Es gibt diese Dunkelziffer von einem Viertel bis zu einem Drittel an Abbrechern in der Probezeit – das wird immer offen gelassen. Das kommt sicherlich daher, dass deutlich darauf hingewirkt wird, dass – bevor jemand nach sieben Monaten gehen will – er sich vorher rechtzeitig entscheidet. Das Verteidigungsministerium, ich habe das auch allen zur Verfügung gestellt, hat geantwortet, dass es eine nicht genau erhebbare Zahl derjenigen gebe, die gar nicht erst anträten. Es würde mich schon interessieren, ob das eine relevante Größe ist, insbesondere bei den 17-Jährigen, die nie am Kasernentor erscheinen, den Dienst also gar nicht erst antreten, obwohl sie sich verpflichtet hatten. Sie müssen ja vorher in irgendeiner Form, aus irgendwelchen Gründen den Vertrag aufheben.

An alle Sachverständigen die Frage nach Schutzstandards – was wären denn Möglichkeiten für Schutzstandards gegen den sexuellen Missbrauch



von minderjährigen, 17-jährigen Rekruten in der Unterbringung? Das ist nun mal ein besonderes System, es sind keine Kinderferienlager, es sind Kasernen, das ist ein bisschen etwas anderes. Ein 17-jähriger Junge ist möglicherweise auch in der Physiognomie anders und anders attraktiv für Übergriffe. Das ist ja ein ernsthaftes Problem, das wir in Einrichtungen der Kirchen diskutieren oder bei den Reformschulen hatten. Die Bundeswehr ist eine vergleichbare, große Einrichtung, wo junge Menschen unter besonderen Bedingungen untergebracht sind und ihren Dienst tun. Ohne dass das in der Öffentlichkeit eine große Rolle spielt, streben wir insgesamt an, in der Gesellschaft ein Klima zu erzeugen, das sexuellem Missbrauch vorbeugt. Insofern würde mich die Frage nach den Schutzstandards interessieren.

Christian Nachtwey (Bundesministerium der Verteidigung): Sie haben im Grund genommen eine Anzahl von Fragen aufgegriffen, die Sie, Herr Vorsitzender, auch in der Kleinen Anfrage vom Dezember gestellt haben. Ich weiß, dass die Kleine Anfrage auf der Arbeitsebene beantwortet ist und im Moment noch im Geschäftsgang durch die Leitung hängt. Unsere Reaktion enthält Antworten auf Ihre Fragen, denen ich jetzt nicht vorgreifen möchte.

Abg. **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank für Ihre Beiträge. Mich interessiert besonders die Frage nach der psychischen Stabilität. Ich bin selbst klinische Psychologin und habe an der LMU in München zu diesem Thema Angststörungen, traumatische Belastungsstörungen zu einer Zeit gearbeitet, als es gerade erst aufkam. Ich habe dabei auch die ersten Soldaten in unseren Ausbildungen im Klinikum Großhadern mitbekommen, die jahrelang ohne irgendeine Betreuung im Einsatz gewesen waren. Das waren die ersten, die dort die Funktion der Betreuung ihrer Kameraden übernehmen sollten. Sie, Herr Nachtwey, hatten ja von psychischer Stabilität gesprochen, die gemessen wird. Wie wird das gemessen? Mit welchen Testverfahren? Woran macht man das fest? Wie viele dieser jungen Menschen, die kommen, werden dann tatsächlich zurückgestellt oder treten nicht an? Herr Willinger, Sie hatten erwähnt, dass 25 Prozent aller deutschen Soldaten irgendwelche psychischen

Störungen hätten. Die Dunkelziffer ist weit höher, das glaube ich auch. Wie geht denn das Ministerium, wie geht die Regierung damit um, also inwieweit ist das angekommen? Wir wissen heute, dass es diese Störungen gibt. Ich weiß, dass einige der Soldaten in Ausbildungen geschickt werden, um das mitzunehmen. Da würde mich der neueste Stand interessieren.

Die jetzt vielleicht naiv klingende Frage: Wir sprechen von 17-Jährigen und wir sprechen von einer Rekrutierung in Schulen. Ich kann das einfach nicht nachvollziehen. Wir haben eigentlich, denke ich, den Konsens: 18 Jahre. Warum ist man da, wenn ich das so sagen darf, „so vernagelt“, unbedingt vorher in die Schulen gehen zu müssen? Es geht um die Vorbildfunktion weltweit, wir kämpfen hier jedes Jahr gegen den Einsatz von Kindersoldaten. Warum ist es denn nicht möglich, zu sagen: 18 – und vorher lässt man sie in Ruhe? Das frage ich auch als Mutter von fünf Kindern. Mein Sohn ist 17; ich möchte auch nicht, dass er da so... Und ich bin selbst Tochter eines Soldaten und bin in der Kaserne gewesen und Panzer gefahren und ähnliches; ich habe bestimmt keine großen Vorbehalte gegen die Bundeswehr, die eine parlamentarische Armee ist. Aber ich verstehe es einfach nicht und denke mir, lassen wir doch die Finger von Menschen, die nicht erwachsen sind. Ich wüsste gerne den Hintergrund, abgesehen davon, dass wir keine Wehrpflicht mehr haben und die Bundeswehr Leute werben möchte.

Christian Nachtwey (Bundesministerium der Verteidigung): Mit Ihren letzten Worten haben Sie mir im Grunde genommen das Stichwort gegeben. Es geht darum, das Potential bestmöglich auszuschöpfen. Die Situation am Arbeitsmarkt ist einfach so, dass der Kampf um die besten Köpfe und die geschicktesten Hände einfach spürbar ist. Von daher versuchen wir, die uns gegebenen Möglichkeiten auch adäquat im rechtlichen Rahmen zulässig auszuschöpfen. Dazu gehört dann auch die Ansprache der 17-Jährigen. Es geht ja um die Ansprache. Wir müssen davon ausgehen, dass nicht alle, die ihren Dienst antreten, gerade erst den 17. Geburtstag gefeiert haben, zwischen Ansprache und Dienstantritt liegt vielmehr immer noch eine gewisse Zeitspanne. Viele von denjenigen, die als 17-Jährige Interesse für die Bundes-



wehr gezeigt haben, sind 18, wenn sie den Dienst antreten. Es geht tatsächlich darum, den Interessierten am Ende der Schulzeit ein Angebot zu machen, denn eventuell entstehende Überbrückungszeiten sind dazu geeignet, jemanden zu einer anderen Entscheidung kommen zu lassen und einen anderen Arbeitgeber zu wählen, der möglicherweise für ihn günstiger ist, der ihn schneller einstellt, der ihm schneller die Möglichkeit eröffnet, eine Ausbildung zu beginnen und das erste Geld zu verdienen. Um in dieser Konkurrenzsituation auch ein adäquates Angebot machen zu können, halten wir an der Praxis, auch 17-Jährige rekrutieren, ansprechen und ihnen ein Angebot machen zu können, fest.

Abg. **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann aus Arbeitgebersicht schon nachvollziehen, dass Sie das so sehen, aber die Frage ist ja, ob Sie gut informieren. Es geht auch um die Trennschärfe zwischen Information und Werbung – das sind, finde ich, zwei verschiedene Dinge. Wie, in welchem Umfang geht man an die Schulen? Dem, was Sie sagen, steht eigentlich nicht im Weg, trotzdem zu sagen, sie können sich erst mit 18 Jahren entscheiden und den Dienst antreten. Wenn sie mit 17 Jahren informiert worden sind, dann haben sie auch noch etwas Zeit. Sie sagen, in der Praxis ist das auch oft so, aber dann verstehe ich noch weniger, warum man nicht klar ein Alter von 18 Jahren verlangt. Da kann ihnen sowieso keiner mehr sagen, ob sie es tun dürfen oder nicht. Wenn sowieso die meisten beim Dienstantritt fast 18 sind, wäre der Schritt ja noch kleiner. Ich wollte gerne noch etwas zu diesen psychologischen Begutachtungen hören.

Christian Nachtwey (Bundesministerium der Verteidigung): Darauf kann ich Ihnen schlicht und ergreifend keine Antwort geben, weil ich die Verfahren nicht kenne. Ich kann das klären und Ihnen schriftlich berichten, was und wie das abläuft bzw. welche Verfahren da angewendet werden. Es wäre unfair und nicht richtig, wenn ich jetzt dazu philosophieren würde.

Vorsitzender: Das würden wir sicherlich auch gerne aufnehmen. Ich wäre Ihnen verbunden und würde das auch allen Mitgliedern der Kinder-

kommission zur Verfügung stellen, damit wir es auch möglicherweise in die zu erstellende Stellungnahme einfließen lassen können. Das ist in etwa auch der Duktus der Bundesregierung in der Ausschussdebatte zu dem Antrag der Linken, den es dazu vor etwa zwei Jahren gegeben hat und wo so ähnlich argumentiert wird. Das kann ich auch durchaus nachvollziehen. Aber kann man nicht sagen, dass dies der Weg des geringsten Widerstandes ist? Denn gleichzeitig haben wir eine erhebliche Zahl von Studien- und Ausbildungsabrechern – ich war im Landtag und war Sprecher für berufliche Bildung, Ausbildungspolitik –, eine relativ große Zahl von 25- bis 35-Jährigen, zum Teil ohne Schulabschluss, aber auch ohne Berufsabschluss sind auf dem Ausbildungsmarkt. Für die Bundesregierung würde es durchaus einen größeren Ausbildungsmarkt von Volljährigen geben, die man ansprechen könnte – wäre das nicht auch eine Variante? Dann würde man die Frage mit den 17 und 18 Jahren umgehen. Es gibt ein gewisses Reservoir von ansprechbaren jungen Menschen, die aber möglicherweise in der Ausbildung die größere Zuwendung bräuchten.

Christian Nachtwey (Bundesministerium der Verteidigung): Wir sprechen ja nicht gezielt ausschließlich die 17-Jährigen an, sondern wir sprechen junge Menschen an und differenzieren dabei nicht, ob sie 15 Jahre alt sind – und damit sozusagen zunächst interessiert werden oder überhaupt die Werbung mitbekommen – oder gerade das 16. Lebensjahr vollendet haben, sondern wir sprechen junge Menschen an, um auf den Arbeitgeber Bundeswehr aufmerksam zu machen. Wir müssen, glaube ich, auch berücksichtigen, dass die Erziehungsberechtigten bei 17-Jährigen eine ganz wesentliche Rolle spielen, denn sie sind bei der Karriereberatung dabei, sie werden in die Beratung einbezogen. Ohne ihre Zustimmung kann sich ein 17-Jähriger nicht bei der Bundeswehr verpflichten, das ist sehr wichtig. Ich könnte vieles verstehen, wenn das Verfahren die Erziehungsberechtigten ausklammern würde. Nein, das ist es ja gerade nicht. Denn hier kommt der Rolle der Erziehungsberechtigten eine sehr wichtige Funktion zu. Wenn aber innerhalb der Familie dieses Thema besprochen wird, dann ist aus meiner Sicht schon ein sehr wichtiger Anlass zur Reflektion des Soldatenberufes gegeben. Die jungen Menschen stehen ja dann nicht alleine.



Vorsitzender: Herr Willinger hat sich gemeldet. Vielleicht können Sie bei dieser Gelegenheit – unabhängig von der noch ausstehenden Beantwortung meiner Fragen seitens der Bundesregierung – noch sagen, was Sie aus kinderrechtlicher Sicht an Schutzstandards vorschlagen würden, die man praktikabel auch in Kasernen einführen könnte, um einen Umgang mit den 17-Jährigen entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention zu finden.

Ralf Willinger (Referent Kinderrechte – terre des hommes): Ich würde zunächst noch gerne etwas zu dem Statement von Herrn Nachtwey sagen. Da muss ich schon widersprechen, dass Minderjährige nicht gezielt angesprochen würden, wenn ich mir anschau, wo die Werbung zum Teil geschaltet wird – in der „Bravo“, die bekanntermaßen 10- bis 17-Jährige vielleicht gerade noch lesen, aber das liest kein 18-Jähriger mehr, also diese war ganz klar auf Minderjährige gezielt. In Schülerzeitungen habe ich schon viele Fälle mitbekommen, in denen Anzeigen geschaltet werden, die zum Teil auch in den Schulen umstritten sind, die dann selbstverständlich auch die ganz jungen Schüler mitbekommen. Es gab Aktionen in, glaube ich, Mecklenburg-Vorpommern, wo auf den Schülerfahrkarten Werbung der Bundeswehr enthalten war, der „Spiesser“ ist ganz klar auch dabei. Es ist selbstverständlich auch richtig, wie Sie sagen, dass in anderen Spots nicht nach Alter differenziert wird, aber es ist mit dabei. Besonders bei dieser „Bravo“-Aktion sind wir damals aktiv geworden und würden das selbstverständlich auch wieder machen, wenn das weitergehen sollte. Das geht aus unserer Sicht wirklich gar nicht. Bestimmte Sachen kann man noch erklären mit, „wir können bei der Werbung nicht differenzieren, wer es dann liest“ – klar, das ist dann teilweise so, aber diese Medien und selbstverständlich auch die Schulbesuche, die systematisch und in hoher Zahl stattfinden, zielen ganz klar auf Minderjährige ab.

Zu den Schulbesuchen muss ich sagen – ich habe selbst mit Jugendoffizieren schon auf dem Podium gestanden –, dass tatsächlich immer wieder gesagt wird, so auch der Bundeswehrpressesprecher, dass es ein Job wie jeder andere ist. Ich meine, dazu muss man doch sagen: „Das stimmt einfach nicht. Es ist kein Job wie jeder andere.“ Da muss man

eventuell Menschen töten, da wird man eventuell traumatisiert oder sogar verletzt oder selbst getötet. Das ist in anderen Jobs nun mal nicht der Fall. Wir finden, dass das unehrlich ist und dass das auch gar nicht der Bundeswehr dient, denn nachher hat sie dann das Problem, dass sehr viele erkennen, auf was sie sich eingelassen haben und dann wieder abspringen. Das ist sozusagen eine „lose-lose-Situation“.

Zur Frage nach den Schutzstandards: Wir sagen ganz klar, dass aus unserer Sicht eine Anhebung auf 18 Jahre erfolgen muss – und dann hätten wir die Frage nach den Schutzstandards gar nicht. Das sagen die UN-Gremien, das sagen ja nicht nur wir. Das ist einfach der Standard bei solchen Fragen. Man darf erst ab 18 Jahren wählen, man darf den Führerschein erst ab 18 Jahren machen, es sei denn, es ist der Panzerführerschein, den kann man vielleicht auch schon als 17-Jähriger machen. Es ist einfach klar, das ist ein weltweit gültiger Standard, also warum nicht in Deutschland. Da bin ich ganz bei der Frage von Frau Walter-Rosenheimer. Wir sehen auch, dass die Bundeswehr selbstverständlich das Ziel hat, Nachwuchs zu werben – aber dann bitte nicht bei Minderjährigen. Das ist unser Punkt. Wenn Sie dann sagen, es gehe darum, das Potential voll auszuschöpfen – damit wird dann aber eine Grenze überschritten. Das Potential ausschöpfen ist klar – das würde jeder Arbeitgeber so machen –, aber bitte die Grenzen respektieren, die es gibt. Es ist nun einmal so, dass diese Art von Werbung mit Abenteuern usw. bei Minderjährigen einfach nicht in Ordnung ist.

Zu der Frage, die Sie, Herr Müller, am Anfang angesprochen hatten, wie man mit 18 Jahren aus der Verpflichtung heraus kommt, sagen wir: Wenn schon 17-Jährige geworben werden, die nur mit Unterschrift der Eltern diesen Vertrag unterschreiben können, dann sollten diese am 18. Geburtstag unbedingt gefragt werden, ob das in Ordnung ist. Das wäre auch ein Standard, den man einführen müsste. Dann würden sie sozusagen selbst noch einmal den Vertrag unterschreiben, der teilweise langjährig, vier Jahre oder auch zehn, zwölf Jahre gilt. Damit würde das noch einmal bestätigt werden, denn unserer Kenntnis nach – im Schattenbericht ist es auch so herausgearbeitet worden –, kann man nicht mehr einfach aus dem



Vertragsverhältnis herauskommen. In der Probezeit kann man ganz einfach herauskommen, indem beide Seiten, wie in jeder normalen Probezeit, sagen können, „das ist nichts – beendet“. Aber auch wenn man die Probezeit von sechs Monaten hinter sich hat – und es kann ja durchaus so lange dauern, bis man merkt, was dieser Beruf für einen bedeutet –, müsste man noch die Möglichkeit haben, problemlos herauszugehen; das verstehen wir unter Freiwilligkeit. Das ist ja auch eine Bedingung in dem Zusatzprotokoll. Und das ist tatsächlich nicht so einfach möglich. Man muss dann mit Widerständen rechnen, man muss unter Umständen vor Gericht gehen. Wenn man einfach wegbleibt, der Kollege hat es gesagt, macht man sich strafbar. Also im schlimmsten Fall kommt es sogar dazu, dass die Jugendlichen vorbestraft sind. Das ist dann nicht mehr so wirklich freiwillig.

Vorsitzender: Vielen Dank. Gibt es aus der Runde noch Fragen? Nein. Dann machen wir an der Stelle einen Punkt. Ich würde Ihnen, auch Herrn Nachtwey, die Gelegenheit geben, noch ein protokollfestes Abschlussstatement abzugeben. Danach machen wir eine fünfminütige Pause und gehen in den geschlossenen Teil.

Christian Nachtwey (Bundesministerium der Verteidigung): Ich nehme die Gelegenheit gerne wahr, weil ich auf die Formulierung „Soldat ist ein Job wie jeder andere“ ganz gerne antworten möchte. Ich sehe das nicht so, und es ist auch gerade Gegenstand der Karriereberatung, in intensiven Beratungsgesprächen deutlich zu machen, dass der Beruf des Soldaten kein Job wie jeder andere ist. Das wird letztendlich auch im Statusrecht deutlich, denn man wird Soldat und nicht „Tarifbeschäftigter, der eine Waffe trägt.“ Vor diesem Hintergrund ist es kein Job wie jeder andere. Soldatsein ist letztendlich ein Alleinstellungsmerkmal für die Bundeswehr und das setzt voraus, dass wir auch ein entsprechend ausgeklügeltes oder ein entsprechend ernsthaftes Assessment-Verfahren haben, um tatsächlich nur diejenigen in die Bundeswehr zum Dienstantritt einzuladen, die diese Voraussetzung auch erfüllen und die erkannt haben, dass sie nicht einen Job wie jeden anderen, jeden x-beliebigen, antreten.

Frank Mischo (Referent Advocacy- und Öffentlichkeitsarbeit – Kindernothilfe e. V.): Aus Sicht der Kinderhilfswerke und der UN ist es eher wichtig, was man zukünftig konkret erreichen möchte. Gerade das Image der Bundesrepublik – ob man jetzt versucht, im Sicherheitsrat einen Sitz zu bekommen oder ob man versucht, international den Stellenwert der Bundesrepublik nach außen gut zu vertreten – macht es notwendig, auf das Einziehen von 17-Jährigen zu verzichten. Dieser wirtschaftlich nicht wirklich so bedeutende Umstand steht für uns aus kinderrechtlicher Sicht in keinem Verhältnis zu dem, was man an Vorbildfunktion und was man auf der UN-Ebene an Renommee verliert. Darum ist es sehr wichtig, im Konzert mit anderen Staaten, die auch überzeugt werden müssen, auf das Einziehen von 16- oder 17-Jährigen zu verzichten, damit man wirklich die Zukunftsperspektive hat, dass keine Kinder mehr in Armeen weltweit tätig sein werden. Erst wenn man das als industrieller Staat schafft, schafft man auch die Perspektive, zum einen deutlich mehr Regierungen, die Kindersoldaten aktiv in Konflikten einsetzen, daran zu erinnern, sie auf die Liste der Schande zu setzen, und zum andern wirklich konkret mehr zu erreichen.

Ralf Willinger (Referent Kinderrechte – terre des hommes): Ich würde das gerne aufgreifen, was Herr Nachtwey gesagt hat. Es ist eben kein Job wie jeder andere und deshalb muss das auch in der Werbung deutlich werden, und das müssen auch die Jugendoffiziere klar sagen. Ich war selbst mit Jugendoffizieren zusammen in Veranstaltungen, in denen sie das so 1:1 gesagt haben. Es gibt auch genügend Statements in der Presse, in denen der Pressesprecher der Bundeswehr oder andere diese Aussage treffen. Die meisten Soldaten sehen das selbstverständlich anders, das ist klar.

Ich hätte noch einen konkreten Vorschlag für die Kinderkommission. Es ist immer wieder Thema des UN-Ausschusses gewesen, dass wenn schon Minderjährige in der Bundeswehr sind, dass wir dann auch gerne wissen wollen, wie es ihnen geht, ob es einen besonderen Bedarf usw. gibt – und dazu fehlen einfach Daten. Wenn von der Bundeswehr Daten erhoben werden bspw. zu Abbrecherquoten oder auch zu dieser Studie zu sexuellem Missbrauch und Belästigung in der Bundes-



wehr, die von der Bundeswehr selbst erstellt wurde, dann sind sie nicht altersdifferenziert. Das wäre eine ganz konkrete Sache, mit der man mehr Erkenntnisse gewinnen würde, wie es denn tatsächlich ist. So muss man da immer ein bisschen mutmaßen – wir zitieren dann die britische Armee, die diese altersdifferenzierten Studien machen. Wie ist es denn wirklich? Sind die Abbrecherquoten höher oder vielleicht doch nicht? Das würde man dann genauer wissen und man könnte genauer schauen, welche Schutzstandards man braucht. Oder bei so sensiblen Feldern wie Missbrauch und ähnliches – sind Jugendliche davon wirklich betroffen und wie weit usw.? Das wäre

vielleicht etwas für die Kinderkommission oder den Wehrbeauftragten – ich weiß nicht, wer die Studien in Auftrag gibt, die die Bundeswehr regelmäßig machen –, anzuregen, auch das Alter mit abzufragen. Das kostet nicht viel.

Vorsitzender: Vielen Dank. Dann schließe ich an dieser Stelle das öffentliche Expertengespräch. Wir machen fünf Minuten Pause und dann direkt weiter mit dem geschlossenen Teil der Sitzung. Danke für Ihr Kommen.

Schluss der Sitzung: 17.24 Uhr

Norbert Müller, MdB
Vorsitzender